



TEILNAHMEBEDINGUNGEN KÄSEBRÖTCHEN-AWARD 2020

Mit der Teilnahme am Wettbewerb um den „Heinrichsthaler Käsebrötchen-Award“ akzeptieren die Teilnehmer folgende Bedingungen:

§ 1 Veranstalter

Der Wettbewerb um kreative Ideen für belegte und/oder gebackene Käsebrötchen-Kreationen sowie Käse-Stullen und Käse-Snackgebäcke wird von der Heinrichsthaler Milchwerke GmbH (weitere Angaben, siehe Impressum) für gewerbliche Großverbraucher (Bäcker, Fleischer, Gastronomie und Catering) durchgeführt.

§ 2 Der Wettbewerb

Der Heinrichsthaler Käsebrötchen-Award ist die Auszeichnung für die Sieger unseres kreativen Rezeptwettbewerbs für Großverbraucher. Gesucht werden kreative Gebäckideen für mit Käse belegte und/oder mit Käse veredelte Brötchen. Neben belegten Käsebrötchen-Kreationen können auch Ideen für gebackene Käsebrötchen eingereicht werden.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind gewerbliche Großverbraucher wie Bäckereien, Konditoreien, Fleischereien, Gastronomie und Catering sowie entsprechende Berufs- und Fachschulen.

(2) Teilnahmeberechtigte natürliche Personen im Sinne des vorstehenden Absatz 1 müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

(3) Zur Teilnahme am Wettbewerb ist es erforderlich, dass die Teilnehmer ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) angeben und diese Angaben der Wahrheit entsprechen.

(4) Mitarbeiter der Heinrichsthaler Milchwerke GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 4 Durchführung & Abwicklung

(1) Der Wettbewerb soll jährlich ausgeschrieben werden. Einsendungen werden ab dem 01. Februar akzeptiert, Einsendeschluss ist jeweils der 30. April, bis 24 Uhr.

(2) Die Teilnehmer/-innen sind aufgefordert ihre Rezeptideen für genussvolle Käsebrötchen in Textform als Beschreibung/ Rezeptanleitung und visualisiert als Foto einzusenden. Die Übermittlung kann erfolgen per E-Mail an: kaesebroetchen@heinrichsthaler.de oder per Post an: Heinrichsthaler Milchwerke GmbH, Kennwort: Käsebrötchen-Award, Großbröhdsdorfer Str. 15, 01454 Radeberg.

(3) Unter den eingesendeten Bewerbungen (Rezeptideen) ermittelt eine Fachjury die Preisträger (Plätze 1 bis 3).

§ 5 Die Auszeichnung & Gewinne

Der Sieger des „Heinrichsthaler Käsebrötchen-Awards“ erhält 1.000 € Siegerprämie. Zudem erhalten alle drei Gewinner eine Urkunde.

§ 6 Gewinn/ Gewinnbenachrichtigung/ Bekanntgabe Gewinner/ Datenschutz

(1) Die persönliche Benachrichtigung der Gewinner erfolgt über die nach § 3 Abs. 3 mitgeteilten Kontaktdaten, vorrangig per E-Mail, sonst schriftlich. Die Gewinner erhalten mit der Benachrichtigung alle Informationen zur Preisübergabe. Diese findet in der Regel vor Ort bei den Preisträgern statt.

(2) Der/ Die Gewinner werden namentlich (Vor- und Zuname) auf der Website www.heinrichsthaler.de veröffentlicht. Ferner werden die Gewinner per Pressemitteilung an die Fachpresse und Lokalpresse bekannt gegeben. Bei der Pressemitteilung wird ebenso ein Foto von der Preisübergabe und den jeweiligen Gewinnern integriert. Die Teilnehmer können zur Preisübergabe auf eigene Initiative die bei ihrem Firmensitz ansässige Lokalpresse einladen und mit der Auszeichnung eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklären sich alle Teilnehmer/ Gewinner ausdrücklich einverstanden.

(3) Die nach § 3 Abs. 3 erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich für diesen Wettbewerb verwendet. Direkt nach der Beendigung des Wettbewerbes werden alle Daten gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

§ 7 Nutzung der Ideen

(1) Die eingesendeten Fotos und Rezeptideen darf Heinrichsthaler für die Pressemitteilungen nutzen und auf der Website www.heinrichsthaler.de veröffentlichen.

(2) Die Ideen können von Heinrichsthaler in der eingereichten Form oder auch modifiziert für Heinrichsthaler Rezepte, unter Nennung des Rezept-Urhebers, genutzt werden. Damit erklären sich die Teilnehmer/ Gewinner ausdrücklich einverstanden.

§ 8 Steuern / Abgaben

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass Preisgelder im Zusammenhang mit ihrer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit der Ertragsteuerpflicht unterfallen können (BMF-Schreiben vom 23.12.2002, BStBl 2003 I S. 7). Die Preisträger i.S.d. § 5 haben dafür Sorge zu tragen, ihre steuerlichen Mitwirkungspflichten zu erfüllen und ggf. auf die Gewinne entstehende Steuern gegenüber der Finanzverwaltung zu erklären und abzuführen. Steuerliche Auswirkungen im Einzelfall hat der Teilnehmer mit seinem steuerlichen Berater oder Veranlagungsfinanzamt zu klären.

§ 9 Haftungsausschluss

Für den Verlust von Daten, für verloren gegangene oder verspätet eingetroffene Bewerbungen auf dem Postweg oder auf dem Weg der Datenübermittlung, die auf Software-, Hardware- oder Netzwerkprobleme zurückzuführen ist, übernimmt die Heinrichsthaler Milchwerke GmbH keine Haftung.

§ 10 Rechtsweg / Barauszahlung / Abtretung

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt durch Überweisung auf ein vom Gewinner angegebenes Bankkonto. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinn/ Award ist nicht übertragbar.

Impressum:

Heinrichsthaler Milchwerke GmbH
Großbröhdsdorfer Str. 15
01454 Radeberg

Tel.: +49 (0) 3528/ 4370 - 0
Fax: +49 (0) 3528/ 4370 - 30

E-Mail: info@heinrichsthaler.de
Amtsgericht Dresden: HRB 7879
Umsatzsteuer ID: DE 811167481

Geschäftsführer: Uwe Lammeck

Stand: 30.01.2020

Mein Stück Natur.